

N<sup>ro</sup>. 59.

Dienstag den 18. Mai

1830.

**Gubernial = Verlautbarungen.**

Z. 565. (2)

Gub. Nr. 10562.

A V V I S O.

Viene aperto il concorso al vacante posto d' i. r. Chirurgo distrettuale d' Imoschi nel Circolo di Spalato, cui è annesso l'annuo appuntamento di fiorini trecento, e cinquanta in moneta di convenzione. — Ogni concorrente dovrà produrre la sua dimanda direttamente, o se è impiegato mediante l' autorità dalla quale dipende, al protocollo dell' i. r. Governo della Dalmazia sino a tutto il dì 15 giugno prossimo venturo, comprovando con validi documenti la propria età, lo stato, il luogo di nascita, e di domicilio, la religione, la moralità, la conoscenza delle lingue italiana, e slava, l'abilitazione risultante da regolare diploma in originale, od in copia autentica dell' arte chirurgica, ed i servigi che avesse per avventura prestati. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia. — Zara 20 aprile 1830.

GIUSEPPE ROSSI SABATTINI,  
I. R. Segretario di Governo.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 571. (1)

Nr. 2924.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Johann Heinzlmann, und respective seinen unbekanntten Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Leopold Ruard, Inhaber des Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerks Sava, Plopfen und Moistrana in Oberkrain, die Klage auf Verjährterklärung der mittels Vollmachten, ddo. 18., intab. 20. April 1782 und 2. November 1786, intab. 13. Juni 1787, auf der vereinten Gewerkschaft Sava, Plopfen und Moistrana, dann auf der Herrschaft Weissenfels jnsbaren Realitäten, auf Na-

men Johann Heinzlmann, intabulierten Post pr. 2157 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsetzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 16. August d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. Da der Aufenthaltort des Beklagten, und respective seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Johann Heinzlmann und respective seine allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 4. May 1830.

Z. 568. (1)

Nr. 2928.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Johann Hutter, und respective seinen unbekanntten Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Leopold Ruard, Inhaber des Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerks Sava, Plopfen und Moistrana in Oberkrain, die Klage auf Verjährterklärung, der mittels Vollmachten, ddo. 18., intabulato 20. April 1782, und 2. November 1786, intabulato

13. Juny 1787, auf die Gewerkschaft Sava, Bleyofen und Moistrana, und auf die der Herrschaft Weissenfels zinsbaren Realitäten intabulierten Post pr. 550 fl. c. s. c., eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 16. August l. J., Frühe um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anberaumt werde. Da der Aufenthaltsort des beklagten Johann Hutter, und respective seiner unbekannt Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Hutter, und respective seine unbekannt Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 4. May 1830.

sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Leopold Drauer, und respective seine unbekannt Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 4. Mai 1830.

3. 573. (1) Nr. 2922.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Michael Pauer, und respective dessen unbekannt Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wid r sie bei diesem Gerichte der Leopold Ruard, Inhaber des Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerkes Sava, Bleyofen und Moistrana in Oberkrain, die Klage auf Verjährterklärung, der mittels Vollmachten, ddo. 18., intab. 20. April 1782, dann ddo. 2. November 1786, intab. 13. Juni 1787, auf der Gewerkschaft Sava, Bleyofen und Moistrana, und auf den, der Herrschaft Weissenfels zinsbaren Realitäten intabulierten Post pr. 552 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 allg. G. D. auf den 16. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort des Beklagten, und respective seiner Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Johann Michael Pauer und dessen unbekannt Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe

3. 575. (1) Nr. 2920.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Leopold Drauer, und respective seinen unbekannt Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Leopold Ruard, Inhaber des Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerkes Sava, Bleyofen und Moistrana in Oberkrain, die Klage auf Verjährterklärung der mittelst Vollmachten, ddo. 18., et intab. 20. April 1782, und 2. November 1786, intab. 13. Juni 1787, auf der vereinten Gewerkschaft Sava, Bleyofen und Moistrana, dann auf der Herrschaft Weissenfels zinsbaren Realitäten, auf Namen Nadermayer et Wood intabulierten Post pr. 423 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 16. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort des Beklagten, und respective seiner Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil

an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 4. Mai 1830.

Z. 569. (1)

Nr. 2926.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Grave und Mayer, und respective ihren unbekanntem Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Eigenthümer des Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerkes Sava, Bleiöfen und Moistrana in Oberkrain, Leopold Ruard, die Klage auf Verjährterklärung der, mittelst Vollmachten, ddo. 18., intab. 20. April 1782, und 2. November 1786, intab. 13. Juni 1787, auf die vereinten Gewerkschaften Sava, Bleiöfen und Moistrana, dann auf der, der Herrschaft Weissenfels zinsbaren Realitäten, auf Namen Grave und Mayer intabulirten Post pr. 2079 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, die im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 16. August l. J., Früh um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anberaumt wurde. Da der Aufenthaltsort der beklagten Grave und Mayer, und ihren respectiven Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Grave und Mayer, und respective ihre unbekanntem Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 4. Mai 1830.

Z. 567. (1)

Nr. 2927.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Peter Fuß, und respective seinen unbekanntem Erben mittels gegen-

wärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Leopold Ruard, Inhaber des Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerkes Sava, Bleiöfen und Moistrana in Oberkrain, die Klage auf Verjährterklärung, der mittelst Vollmachten, ddo. 18., intab. 20. April 1782, und 2. November 1786, intab. 13. Juni 1787, auf der vereinten Gewerkschaft Sava, Bleiöfen und Moistrana, dann auf den, der Herrschaft Weissenfels zinsbaren Realitäten, auf Namen Peter Fuß, intabulirten Post pr. 440 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, die in dem Sinne des §. 16 allg. G. D. auf den 16. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden ist. Da der Aufenthaltsort des beklagten Peter Fuß, und respective seiner Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Peter Fuß und seine unbekanntem Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 4. Mai 1830.

Z. 574. (1)

Nr. 2921.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Christian Salm, und respective seinen ebenfallß unbekanntem Erben, mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Leopold Ruard, Inhaber des Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerkes Sava, Bleiöfen und Moistrana in Oberkrain, die Klage auf Verjährterklärung, der mittelst Vollmachten, ddo. 18. et intabulato 20. April 1782, und 2. November 1786, intab. 13. Juni 1787, auf der Gewerkschaft Sava, Bleiöfen und Moistrana, und auf der Herrschaft Weissenfels zinsbaren Realitäten, intabulirten Post des Christian Salm pr. 354 fl. 30 kr. eingebracht, und um Aufstellung eines Curators für den Christian Salm, und respective

dessen Erben, und um Anordnung einer Tag-  
sagung gebeten, welche im Sinne des §. 16  
a. G. D. auf den 16. August d. J. Früh  
um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Land-  
rechte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten,  
Christian Salm, und rücksichtlich dessen Er-  
ben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil  
sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend  
sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung,  
und auf ihre Gefahr und Unkosten den hier-  
ortigen Gerichts-Advokaten, Dr. Mathias Bur-  
ger, als Curator bestellt, mit welchem die an-  
gebrachte Rechtsache nach der bestehenden Ge-  
richts-Ordnung ausgeführt und entschieden  
werden wird.

Christian Salm, und respective dessen  
unbekannte Erben, werden dessen zu dem Er-  
de erinnert, damit sie allenfalls zu rechter  
Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestim-  
mten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu  
geben, oder auch sich selbst einen andern Sach-  
walter zu bestellen und diesem Gerichte nam-  
haft zu machen, und überhaupt im rechtlichen  
ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen  
mögen, insbesondere, da sie sich die aus ih-  
rer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst  
bezumessen haben werden.

Laibach am 4. Mai 1830.

hierortigen Gerichts-Advokaten, Dr. Mathias  
Burger, als Curator bestellt, mit welchem die  
angebrachte Rechtsache nach der bestehenden  
Gerichts-Ordnung ausgeführt und ent-  
schieden werden wird.

Goudard Frères in Lyon, respective  
deren unbekanntem Erben werden dessen zu dem  
Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter  
Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem be-  
stimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die  
Hand zu geben, oder auch sich selbst einen an-  
dern Sachwalter zu bestellen und diesem Ge-  
richte namhaft zu machen, und überhaupt im  
rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschrei-  
ten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die  
aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen  
selbst bezumessen haben werden.

Laibach den 4. Mai 1830.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 561. (2) ad Nr. 724.

#### Verlautbarung.

Am 24. Mai 1830, Vormittags um 9  
Uhr, werden bei dem Verwaltungsamte der  
Staatsherrschaft zu Adelsberg bei 30 Stück  
Schafe und eben so viele Lämmer, gegen so  
gleiche Bezahlung mittels öffentlicher Verstei-  
gerung verkauft werden. — Verwaltungsamt  
Adelsberg am 6. Mai 1830.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 566. (2)

#### B i t t e.

In der vormahligen Franziscaner-Kirche  
in Laibach wurde bei der Demolirung ein Denk-  
stein ausgehoben, welcher ein Wappenschild  
mit einer Querlinie enthaltet, in welchem zwei  
Hellebarden oder Mordarten aufrecht stehen,  
ob dem Schilde ist ein geschlossener Ritterhelm  
sammt Decke angebracht. Um das Wappen steht  
folgende Inschrift mit lateinischen Buchstaben:  
Michael Fridrich Hiller beiden Rechten  
Doctor, Ritter des Goldenen Sporns Fun-  
dator 1652.

Ich bitte Diejenigen, welche über diesen  
Mann und über den goldenen Sporn-Orden  
Aufschlüsse geben können, es unter meiner  
Adresse thun zu wollen; vorzüglich sich zu  
äußern, ob das Wort Fundator auf den  
Sporn-Orden oder sonst welche Foundation sich  
beziehe; da alle Interpunctionen fehlen, so  
kann es ebenfalls heißen: Ritter, des goldenen  
Sporns Fundator. Selbst Muthmassungen  
werden mir sehr willkommen seyn, weil sie  
Aufschlüsse über unser Vaterland geben dürften.

Laibach den 8. Mai 1830.

Franz Graf Hohenwart.

Z. 572. (1)

Nr. 2923.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte  
in Krain wird den Goudard Frères in Lyon,  
relative deren unbekanntem Erben, mittels  
gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider  
sie bey diesem Gerichte der Leopold Ruard,  
Inhaber des Eisenberg-, Schmelz- und Ham-  
merwerks Sava, Bleypfen und Moistrana in  
Oberkrain, die Klage auf Verjährterklärung,  
der mittelst Botmachten, ddo. 18., intabulato  
20. April 1782, und 2. November 1786,  
intabulato 13. Juni 1787, auf der vereinten  
Gewerkschaft in Sava, Bleypfen und Mo-  
istrana, dann auf den der Herrschaft Wassen-  
fels zinsbaren Realitäten, auf Namen Gou-  
dard Frères, intabulirten Post pr. 3449 fl.  
41 fr. eingebracht, und um Anordnung ei-  
ner Tagsagung gebeten, welche im Sinne des  
§. 16 a. G. D. auf den 16. August l. J.  
Früh um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und  
Landrechte anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten,  
Goudard Frères, relative deren unbekann-  
tem Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und  
weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden ab-  
wesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidi-  
gung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Fremden-Anzeige.

Angekommen den 15. Mai 1830.

Hr. Carl Graf v. Oberon, Güterbesitzer, von Corfu und Triest nach Wien. — Hr. Marquis Cusani Franz, Güterbesitzer, sammt Gattin, von Wien nach Triest. — Hr. Beck, königl. großbritannischer Lieutenant, von Triest nach Wien.

Den 14. Hr. William Wood, königl. großbritannischer Lieutenant, von Wien nach Triest. — Hr. Carl v. Gräfe, königl. preussischer geheimer Rath und Generalstabsarzt der Armee, von Neapel nach Wien. — Hr. Freiherr v. Wender, Privater, mit Mutter und Schwester, von Wien nach Venedig.

Den 15. Hr. Demeter Andralachi, Gutsbesitzer, mit Familie, und Hr. Theodorovich, Gutsbesitzer; beide von Wien nach Triest.

Den 16. Hr. Du Bois, Proprietär, und Hr. Joseph Graystock, Ingenieur; beide von Triest nach Wien.

## Cours vom 13. May 1830.

|   | Mittelpreis   |
|---|---|
| Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)  | 101 7/16  |
| detto      detto      zu 4 v. H. (in C.M.)  | 97 2/16   |
| Dart. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)  | 138 5/8   |
| Wiener-Stadt-Banc-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)   | 66 5/8  |
| Obligationen der ält. Lomb. Schulden  | zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) 66 3/8   |
|   | (Aerarial) (Domest.)  |
| Obligationen der Stände   | (C.M.) (C.M.)   |
| o. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Sclawien, Steiermark, Kärnten, Krain und Görz | zu 3 v. H. — —<br>zu 2 1/2 v. H. 66 1/8 — —<br>zu 2 1/4 v. H. — — — —<br>zu 2 v. H. — — — —<br>zu 1 3/4 v. H. — — — — |

Bank-Actien pr. Stück 1351 in Conv. Münze.  
Kaiserl. Münz-Ducaten . . . . . 4 pCt. 230.

## K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 15. Mai 1830:

20. 52. 24. 40. 27.

Die nächsten Ziehungen werden am 29. May und 12. Juni 1830 in Triest abgehalten werden.

## Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke:

Den 17. May 1830. o Schub, 8 Zoll. o Ein. unter der Schleusenbettung.

J. 3. 266. (3). Nr. 1808.  
Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Bartholomäus Podjet von Duorje, wider Anton Rasinscheg zu Grad, wegen schuldigen 182 fl. 30 kr.

c. s. c., in die executive Feilbietung der gegenwärtigen, zu Grad gelegenen, der Staatsherfschaft Michelsstätten, sub Urb. Nr. 363 dienstharen, auf 723 fl. 55 kr., gerichtlich geschätzten halben Hube sammt An- und Zugehör gewilliget, und deren Vornahme auf den 31. März, 30. April und 1. Juny 1830, jedesmal Donnerstags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß besagte Realität, wenn solche weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Beisatze hiemit zu erscheinen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich in dieser Gerichts-Kanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelsstätten zu Krainburg den 20. December 1829.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 546. (2)

## Nachricht.

Der Gefertigte macht die ergebendste Anzeige, daß, da er sein Gewölbe im Hohn'schen Hause, am Plaze verlassen, er wie ehemals alle Gattungen von Graveurarbeiten nun in seiner eigenen Wohnung, am alten Markt, Nr. 157, zu den billigsten Preisen verfertigt.

Auch empfiehlt er sich zum herannahenden heil. Pfingstfeste mit einer Auswahl sehr schön gearbeiteter Firmungs-Denk Münzen für Firmlinge.

Ingleichen steht das Gewinnst-Verzeichniß der Güter-Lotterie von Tschowitz bei ihm zur gefälligen Einsicht offen, und er erbiethet sich die vorkommenden Trefferlose einzulösen.

Wolfg. Friedr. Günzler,  
Graveur.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 570. (1) Nr. 2925.**  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Michael Heichelschen Erben, mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte Leopold Ruard, Eigenthümer des Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerks Sava, Bleyofen und Moistrana in Oberkrain, die Klage auf Verjährterklärung, der mittelst Voamachten, ddo. 18., intabulato 20. April 1782, und 2. November 1786, intabulato 13. Juny 1787, auf der vereinten Gewerbtschaft, Sava, Bleyofen und Moistrana, dann auf den der Herrschaft Weissenfels zinsbaren Realitäten, auf Namen Johann Michael Heichels, intabulirten Post pr. 1980 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D., auf den 16. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Johann Michael Heichelschen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten, Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannt wo befindlichen Johann Michael Heichelschen Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabhandlung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach den 4. May 1830.

**Z. 3. 1437. (1) Nr. 7063.**  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den noch allenfalls nicht befriedigten Gläubigern des im Jahre 1762, verstorbenen Herrn Anton Joseph Grafen v. Auersberg, gewesenen Landeshauptmannes in Krain bekannt gemacht, daß über die Befriedigung der im Herzogthume Steyermark befindlich ge-

wesenen Anton Joseph Graf v. Auersberg'schen Konkursgläubiger, für die hierländigen Konkursgläubiger ein Vermögen von ungefähr 3000 fl. W. W., übrig geblieben ist. Es haben daher alle jene, hierländige Anton Joseph Graf v. Auersberg'schen Konkursgläubiger, die mit ihren Forderungen noch nicht befriediget worden seyn sollen, ihre diesfälligen Ansprüche gegen den ad hunc Actum, aufgestellten Curator, Dr. Wurzbach, so gewis binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen auszutragen, als sie widrigens mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört würden, und das obenbeührte Vermögen den sich anmeldenden gesetzlichen Erben des Creditors zuerkannt werden würde.

Laibach den 3. November 1829.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**Z. 578. (1) Nr. 6411/1945. B. St.**  
**K u n d m a c h u n g,**

die provisorische Besetzung von Verzehrungs-Steuer-Commissärsstellen betreffend. — Zur provisorischen Besetzung mehrerer Verzehrungs-Steuer-Commissärsstellen in Steyermark, Illyrien und dem Küstenlande, mit dem provisorischen Gehalte von Vier Hundert Gulden, Zwei Hundert Gulden Reispauschale, und Vierzig Gulden Quartiergeld, wird der Concurs bis zum 15. Juny d. J. mit dem Bedeuten eröffnet, daß für die bevorstehende provisorische Besetzung dieser Dienstpläze, auf welchen durch besonder eifrige und entsprechende Dienstleistung auch die Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen von 500 fl. und 600 fl. erworben werden kann. Sämmtliche Bewerber in ihren ordnungsmäßig zu belegenden Gesuchen, welche von den bereits in Staatsdiensten Stehenden im vorgeschriebenen Wege zu überreichen sind, mit ausdrücklicher Benennung der Provinz, in welcher die provisorische Anstellung ange sucht wird, wesentlich auszuweisen haben werden, welche Sprachen und welche besonderen Localkenntnisse sie besitzen; wobei nur noch ausdrücklich bemerkt wird, daß die bisher der Administration nicht unterstehenden Bewerber sich einer, entweder bei der Administration, oder bei dem ihren dormaligen Wohnorte nächst gelegenen Inspectorate, abzulegenden Prüfung aus den Verzehrungssteuer-Vorschriften zu unterziehen haben. — Von der k. k. steyermärkisch-, illyrisch-küstenländischen Zoll- et Gefällen-Administration. — Grätz am 6. Mai 1830.

3. 577. (1)

**Haus = Licitation.**

Nr. 573.

Nachdem der Magistrat Cisi von der höchsten Hoffkanzley die Bewilligung erhielt, sich ein geräumigeres Rathhaus anzukaufen, das bisherige Rathhaus aber licitando zu verkaufen, so wird zur Hintangabe des Letztern auf Mittwoch den 30. Juny 1830, Vormittag von 9 bis 12 Uhr bei diesem Magistrate noch eine Versteigerungs = Tagelagung hiemit angeordnet, und zum Ausrufspreis der für selbes bei der, am 29. Jänner 1829, ohne allgemeinen Kundmachung abgehaltenen Licitation bereits verbindlich geschene Anbot von 3500 fl. M. M., festgesetzt.

Dieses Haus liegt am Hauptplatze dieser Kreisstadt, und empfiehlt sich seines vortheilhaften Postens wegen vorzüglich für einen Spekulant.

Dasselbe besteht nebst dem Erdgeschos, aus zwei Stockwerken, in jedem aus drei Zimmer, gassenseits und zwei rückwärts, dann geräumigen Küchen und zu Speis geeigneten Gewölb. Ebenerdig hat es überdies sieben abgetheilte Gewölbe und einen tiefen Weinkeller, und ist bei der innerösterreichischen Brandschaden = Versicherungsanstalt mit 2000 fl. asscurirt.

Uebrigens läßt sich in dessen rückseitigem Hofraume noch ein beträchtlicher Zubau aufführen, und wird mit der günstigen Bedingung verkauft, daß der Meistbot nicht gleich baar gefordert, sondern gegen normalmäßige Sicherstellung und gesetzliche Verzinsung auf längere Zeit liegen belassen werden kann.

Die weitem Verkaufsbedingnisse können während den Amtsstunden täglich bei diesem Magistrate eingesehen werden.

Magistrat Cisi am 7. May 1830.

3. 538. (2)

**E d i c t.**

Von der k. k. Berggerichts = Substitution in Krain, Görz, Triest und Littorale, ist dem Johann Georg Udlinger, Christoph Winkler, Carli et Compagnie, Benedict Adam v. Liebert, Johann Oberer seel. Söhne, Wilhelm Gadolla, Franz Barth seel. Erben, Johann Wöß, Fortunat Joseph Hain v. Hainhoffen, Magdalena Otton, Johann Georg v. Scheublein und Johann Capellari, mittels gegenwärtigen Edictes anmit zu erinnern: Es habe wider selbe bei dieser Berggerichts = Substitution der Herr Leopold Ruard, Gewerk zu Sava, das Gesuch um Extabulation acht Posten aus dem dritten Tabularsaze seiner vereinten Eisenberg =, Schmelz = und Hammer =

dann Bleywerke zu Sava, Eleyofen und Moistrana, namentlich der Post = Nr. 2, des Johann Caspar Thomann pr. 3100 fl., der Post = Nr. 6, des Christoph Winkler et Compagnie pr. 1153 fl. 53 kr., der Post = Nr. 16, des Carli et Compagnie pr. 5449 fl. 30 kr., der Post = Nr. 26, des Benedict Adam v. Liebert pr. 10150 fl., der Post = Nr. 37, des Johann Oberer seel. Söhne pr. 1856 fl. 15 kr., der Post Nr. 39, des Wilhelm Gadolla pr. 5100 fl., der Post Nr. 41, des Franz Barth seel. Erben pr. 2124 fl., endlich der Post = Nr. 50, des Johann Wöß et Compagnie pr. 900 fl., überreicht, und um Aufstellung eines Curators für die erstbenannten unwissend wo befindlichen Partheien gebeten. — Da nun mit wohlhöblichem k. k. oberbergämtlich = und berggerichtlichem Rescripte vom 10. April 1830, Zahl 78 J., die gebetene Extabulation bewilliget, und dießamts ausgeführt worden; so werden obbenannte Interessenten wegen deren nicht bekannten Aufenthaltsort, allensfalls Abwesenheit von den k. k. Erblanden hievon mit dem Beisaze verständiget, daß ob Schirmung ihrer allfälligen Rechte der hierortige Hof = und Gerichtsadvocat, Herr Dr. Joseph Piller, auf ihre Gefahr und Unkosten, als Curator bestellt worden, welchem auch die Erledigung dieser ausgeführten Löschung zugesellet worden ist. — Laibach den 4. May 1830.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 576. (1)

Vom Bezirks = Gerichte zu Flödnig wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Seunig, in die executive Feilsbietung der, der Maria Hazin, verwitwet gewesenen Schusterschiz gehörigen, zu Tazen liegenden, der Domkapitelsgült Laibach, sub Rectif. Nr. 42, dienstbaren ganzen Kaufs rechtshube, cum fundo instructo, dann der, der Herrschaft Flödnig, sub Rect. Nr. 845 1/2, unterstehenden Ueberlandskaische, und der sub Urb. Nr. 78 1/2, eben dahin dienstbaren Wiese Kobilek, endlich der dem Gute Ruzing, sub Urb. Nr. 803 zinsbaren Ralsche, eines Baumgartens und einer Schmiede, im Schätzungswerthe von 6025 fl. 17 kr., wegen schuldigen 535 fl. 42 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben der 9. Juny, 9. July und 9. August d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Tazen, mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Feilsbietung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten,

solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die Kauflustigen und die Tabular-Bläubiger werden daher hiezu zu erscheinen eingeladen, und können die Licitations-Bedingnisse in der Gerichtskanzley täglich einsehen.

Bez. Gericht Fildnig am 7. May 1830.

**Z. 585. (1)**

**E d i c t.**

Von dem Bezirks-Gerichte Weissenfels zu Kronau, wird zur allgemeinen Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Hlebana von Kronau, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 13. Juni 1829, schuldiger 380 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung des sämmtlichen in die Execution gezogenen beweglichen, dem Schuldner Joseph Scherjou von Wurzen gehörigen, auf 140 fl., dann dessen unbeweglichen auf 2329 fl. gerichtlich geschätzten Vermögens, gewilliget, und zu dem Ende die Tagsatzungen auf den 2. April, 7. May und 5. Juny l. J., im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die oberwähnten Fahrnisse und Realitäten, wenn selbe bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten Tagsatzung auch unter demselben werden hintangegeben werden, und die Licitations-Bedingnisse in dieser Gerichtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bez. Gericht Weissenfels am 15. May 1830.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung haben sich keine Kauflustigen gemeldet.

**Z. 560. (3)**

**Nr. 491.**

Licitation executive einer Hubbesizung sammt Gebäuden in Rodainavaß.

Vom Bezirks-Gerichte zu Eittich wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsführung des Georg Kufovitschnig, Inwohner von Jablonitz, gegen Johann Dorn, vulgo Dvora, Hübler zu Rodainavaß, wegen an verfallenen schuldiger Rate pr. 7 fl. C. M. c. s. c., die gerichtliche Feilbietung der, der Geklagten angehörigen, der löbl. Grundobrigkeit Graf Lamberg'schen Kanonicate zu Laibach, sub Rectif. Nr. 76 et 75, dienstbaren Ganzhube sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu drey Tagsatzungen, als: am 8. Juny, 8. July und 9. August 1830, jedesmal Vormittags von 10 Uhr an, im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität, Falls sie nicht bey der ersten oder zweiten Versteigerung um den oder über den Schätzungswert pr. 630 fl. 10 kr. in C. M.

an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisatze geladen, daß die Licitations-Bedingnisse, so wie die Belastungen derselben hierorts vor der Licitation eingesehen werden können.

Eittich am 5. May 1830.

**Z. 558. (3)**

**Nr. 498.**

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte der Umgebungen Laibachs wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Kokeil, Grundbesizers von Pungert, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes in Betreff nachstehender, auf der dem Valentin Werdnig gehörigen, zu Bresowitz bey St. Katharina liegenden, dem Gute Ruzing, sub Rectif. Nr. 12, dienstbaren Ganzhube intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldurkunden, als:

- a.) Des vom Valentin Werdnig ausgehenden, an Andreas Kokeil lautenden Schuldbriefes, ddo. 8. August, intab. 11. September 1800, pr. 300 fl. Banco: Zettel.
- b.) Des von dem Rämlichen ausgehenden, an eben Denselben lautenden Schuldbriefes, ddo. et intab. 11. May 1810, pr. 100 fl. B. Z. gewilliget worden.

Alle Jene daher, welche aus diesen Schuldscheinen aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben selben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im Widrigen nach Verlauf dieser Amortisations-Frist auf ferneres Anlangen des Dittstellers gedachte Schuld-Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificates für null, nichtig und wirkungslos erklärt werden würden.

R. K. Bezirks-Gericht zu Laibach am 30. April 1830.

**Z. 559. (3)**

**Quartier-Vermietung.**

Im Hause Nr. 203, auf dem deutschen Ploze, ist zu Michaeli l. J., die Wohnung im ersten Stocke, bestehend aus sechs ineinander führende Zimmer, alle heizbar, mit drei Eingängen, sammt Küche, Speis, Holzgewölb und Keller, zu vergeben.

Das Nähere ist bei dem Hauseigentümer zu erfahren.